

KVBW · Postfach 10 01 61 · 76231 Karlsruhe

ZR 65

An die Versicherten
der KVBW Zusatzversorgung

Versand der Versorgungskonten 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell versenden wir die Versorgungskonten für das Jahr 2020 an unsere Versicherten. Die Beschäftigten erhalten damit die Jahresinformation über den individuellen Stand ihrer **ZVKRente** bzw. – soweit vorhanden – **ZVKPlusRente** zum 31. Dezember 2020.

Beschäftigte können nicht (vollständig) gemeldete bzw. an die Kasse abgeführte Entgelte/Beiträge beanstanden (§ 21 Abs. 2 des Altersvorsorgetarifvertrags-Kommunal, ATV-K). Dies muss **schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber innerhalb von sechs Monaten** nach Zugang des Versorgungskontos erfolgen. **Nach Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte und der daraus resultierenden Rentenanwartschaften mehr geltend gemacht werden.**

Eine Zusammenstellung wichtiger Fragen und Antworten für mögliche Rückfragen Ihrer Beschäftigten sowie Muster der Versorgungskonten haben wir – wie bisher – unter www.kvbw.de/versorgungskonto für Sie hinterlegt.

Bitte geben Sie diese Information wegen ihrer grundlegenden Bedeutung und der möglichen Rückfragen Ihrer Beschäftigten an Ihre Personalstelle weiter. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Frank Reimold
Direktor